



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 7/2017

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **24.11.2017**.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig bis einschl. TOP 13 Gerald Hinteregger Peter Michael Pertl Alexander Lercher Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland bis einschl. TOP 13 Gerald Wasserer Martin Schabuß Stefan Prägant Johann Görtschacher, MAS bis einschl. TOP 13
1. Ersatzmitglied:	Mag. Achim Lienert i.V. August Tschlatscher-Pulverer bis einschl. TOP 13
3. Ersatzmitglied:	Franz Günther Pontasch i.V. Erwin Walder
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber
beratend zu TOP 4,5 &	
Zuhörer:	Mag. (FH) Mario Reschke

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	August Tschlatscher-Pulverer (Urlaub) Erwin Walder (privat)
1. Ersatzmitglied:	Mag. Gerhard Ortner (beruflich)
2. Ersatzmitglied:	Franz Josef Hinteregger (Urlaub)

1/ Präsentation Hotelprojekt Explorer

Vorab informiert der Vorsitzende über die Änderung betreffend Standort des Explorer Hotels (ursprünglich Römerbadparkplatz nunmehr Maibrunnparkplatz) sowie über die geplante Errichtung eines Parkdecks westlich des Maibrunnparkplatzes – ehemaliges Michenthalergrundstück. Für beide Projekte ist ein integriertes Verfahren betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes und Teilbebauungsplan notwendig.

Anschließend informieren Frau GF Leveringhaus und Herr Wolf anhand einer Powerpoint-Präsentation über das geplante Hotelprojekt, im Anschluss wird allen Anwesenden eine Broschüre mit sämtlichen Informationen ausgehändigt.

Herr Wolf informiert zusätzlich, dass es sich um ein konkretes Projekt handelt, die Pläne liegen in ca. 2 Wochen vor, mit dem Bau soll im Frühjahr 2018 begonnen werden und die Eröffnung ist für Dezember 2018 geplant.

Anschließend verabschieden sich Frau GF Leveringhaus und Hr. Wolf und verlassen die Sitzung um 16.10 Uhr.

Mag. Achim Lienert spricht die Parkplatzsituation (Pachtverträge, Busparkplätze für diverse Hotels, etc.) an und informiert sich über einen Zugang zur Maibrunnbahn vom geplanten Parkdeck aus, sowie über die Bauverbotszeiten im Sommer.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass diese Punkte noch im Detail besprochen werden müssen. Dabei muss auf alle Fälle auch eine adäquate Parkplatzlösung für die Besucher der Thermen St. Kathrein während der Bauphase gefunden werden.

Weiters teilt er mit, dass der Verkaufspreis betreffend gegenständliche Parzelle (lt. vorliegendem Lageplan/Teilungsentwurf ca. 5.000 m²) mit € 145,00/m² vereinbart wurde. Das geplante Parkhaus/Parkdeck soll für ca. 200 Stellplätze konzipiert werden.

Ing. Karin Schabus sieht den geplanten Standort des Parkhauses/des Parkdecks äußerst kritisch, insbesondere die damit steigende Entfernung der Parkplätze für die Gäste der Therme St. Kathrein. Sie spricht sich dafür aus, den vorliegenden Maibrunnenparkplatz zu erhalten und das Hotelprojekt weiter nach Westen, also auf das ehemalige Michenthalergrundstück, zu verschieben. Zudem ist der Maibrunnenparkplatz noch ein Filetstück im Zentrum und soll demnach nicht verkauft werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der optimalste Platz für das Hotel im Kurpark wäre, die Explorergruppe sich jedoch für den Standort Maibrunnenparkplatz entschieden hat. Er informiert zusätzlich, dass derzeit gemeinsam mit dem Tourismusverband ein Projekt betreffend Ortsraumgestaltung Bach (Kurpark) ausgearbeitet wird und sollen hier auch einige Parkflächen für die Therme St. Kathrein entstehen.

Peter Michael Pertl stellt fest, dass von dem neuen Parkplatzstandort es maximal 120m weiter zur Therme ist. Die idealste Lösung wäre eine Tiefgarage inkl. direktem Zugang zur Therme St. Kathrein, dies ist aber aufgrund der Kosten für die Gemeinde nicht leistbar.

Sollte die Gemeinde den gewünschten Standort der Explorer Hotels nicht befürworten, würden sie sich diese aus Bad Kleinkirchheim zurückziehen.

Martin Wulschnig betont, man müsse sich zwecks Parkplatzsituation intensive Gedanken machen und solle der Bau des Hotels und des Parkhauses sowie die Ortsraumgestaltung Bach bestmöglich koordiniert im selben Zeitraum stattfinden.

Ing. Karin Schabus spricht sich bezüglich Bauverbotszeiten für das Gleichheitsprinzip (was für Einheimische gilt, soll auch für Auswärtige gelten) aus.

Der Vorsitzende informiert, dass Bauverbotszeiten der Entscheidung der Baubehörde I. Instanz vorbehalten sind und bei berücksichtigungswürdigen Gründen auch Einheimischen immer wieder Ausnahmen gewährt werden.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend 2. NTV für das Haushaltsjahr 2017

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 09.11.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den 2. NTV wie folgt beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), in Verbindung mit § 86 K-AGO, in der Fassung des LGBL. Nr. 03/2015 wird der 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wie folgt festgestellt.

§ 1

Voranschlagsbeträge

2. ordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	8.559.200,00
Summe der Einnahmen	€	8.559.200,00
erweitert um	€	13.700,00
2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag		
Summe der Ausgaben	€	1.439.600,00
Summe der Einnahmen	€	1.439.600,00
erweitert / verringert um	€	0,00
Gesamt	€	9.998.800,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Verwaltungsstelle herangezogen werden dürfen.

(2) Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalaufgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

(3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

§ 3 Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstausmaß von € 870.000,00 verstärkt werden.

§4 Wirksamkeit

(1) Diese Verordnung tritt mit 27.11.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2017, betreffend die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags, außer Kraft.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS verliest den Antrag vollständig und erläutert die diversen Ansätze im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen.

3/ Kontrollbericht vom 30.10.2017

Gerald Wasserer in seiner Funktion als Ausschussobmann des Kontrollausschusses verliest die Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 30.10.2017

Beratung:

Gerald Wasserer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Die Niederschrift des Kontrollausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Ehrungen

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.11.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle folgende Ehrungen beschließen:

Vzbgm. a.D. Peter Gruber	Ehrenring
Otto Lobenwein	große Ehrennadel in Gold
Arnulf Prasch	große Ehrennadel in Gold

Sachverhalt:

Auf Basis der geltenden Richtlinien betreffend Verleihung von Ehrenzeichen hat der GV in seiner Sitzung am 17.11.2017 einstimmig beschlossen, beim Gemeinderat folgende Ehrungen zu beantragen:

Vzbgm. a.D. Peter Gruber	Ehrenring	Vizebürgermeister/GV
Otto Lobenwein	große Ehrennadel in Gold	Musi Open Air
Arnulf Prasch	große Ehrennadel in Gold	Musi Open Air

<p style="text-align: center;">RICHTLINIEN für die <u>VERLEIHUNG von EHRENZEICHEN</u> durch die GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM</p>
--

EHRENZEICHEN	Ehrennadel der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Große Ehrennadel der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Ehrenring der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Ehrenbürger der Gemeinde Bad Kleinkirchheim
---------------------	--

VORAUSSETZUNGEN FÜR GEMEINDEPOLITIKER

Die Verleihung kann erst nach dem Ausscheiden als aktives Mitglied des Gemeinderates erfolgen. Doppelierungen sind nicht möglich.

EHRENNADEL	12 Jahre Mitglied des Gemeinderates, davon mindestens 6 Jahre Obmann eines Ausschusses oder 18 Jahre Mitglied des Gemeinderates.
-------------------	--

GR. EHRENNADEL	12 Jahre Obmann eines Ausschusses oder 10 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes oder 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates.
-----------------------	---

EHRENRING	18 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes oder 15 Jahre Bürgermeister.
------------------	---

EHRENBÜRGER	20 Jahre Bürgermeister mit herausragenden Verdiensten.
--------------------	--

VORAUSSETZUNGEN FÜR VERDIENTE GEMEINDEBÜRGER

Für Leistungen in Kultur-, Sport- oder Vereinswesen oder hervorragende Leistungen in Wirtschaftsunternehmen. Doppelierungen sind nicht möglich.

- GR. EHRENNADEL** für 15-jährige anerkannte erfolgreiche Tätigkeit in einen der oben angeführten Bereiche zum Wohle von Bad Kleinkirchheim.
- EHRENRING** für 18-jährige anerkannte erfolgreiche Tätigkeit über den Landesbereich hinaus in einen der oben angeführten Bereiche zum Wohle von Bad Kleinkirchheim.
- EHRENBÜRGER** für 20-jährige besonders anerkannte Tätigkeit in einen der oben angeführten Bereiche zum Wohle der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und des Landes Kärnten.

KURATORIUM

für Verleihungsvorschläge an den Gemeinderat

- VORSITZENDER** jeweiliger Bürgermeister
- MITGLIEDER** die Mitglieder des Gemeindevorstandes
der für Kultur- und Sportangelegenheiten zuständige Ausschussobmann

Für Verleihungsvorschläge ist ein einstimmiger Beschluss des Kuratoriums erforderlich!

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung werden die Ehrungen einstimmig wie folgt beschlossen:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| – Vzbgm. a.D. Peter Gruber | Ehrenring |
| – Otto Lobenwein u. Arnulf Prasch | große Ehrennadel in Gold |

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Bad Kleinkirchheim-Card

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 17.11.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die nachstehende Vereinbarung betreffend Angebot Bad Kleinkirchheim Card beschließen.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die neu eröffnete Therme St. Kathrein soll das Angebot der BKK-Card hinsichtlich Saison- und Jahreskarten in der Therme St. Kathrein nochmals verbessert und attraktiver werden und ist der Abschluss folgender Vereinbarung erforderlich:

VEREINBARUNG BKK-CARD-SAISONKARTE/JAHRESKARTE THERME ST. KATHREIN

zwischen
Therme St. Kathrein Betriebs GmbH – kurz „Therme“
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: GF DI (FH) Frank Nägele

und

Gemeinde Bad Kleinkirchheim – kurz: "Gemeinde"
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Bürgermeister KommR Matthias Krenn

und

Schiclub Bad Kleinkirchheim – kurz: "Schiclub"
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Obmann Peter Michael Pertl

SAISONKARTE/JAHRESKARTE THERMEN- UND/ODER SAUNAKARTEN

Gültig in der Therme St. Kathrein

Die Vereinbarungspartner kommen überein, wie folgt zu fördern:

1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz
30% Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu je 15 % Therme & Gemeinde
2. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz sowie Mitgliedschaft Schiclub
40% Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu 25 % Therme & 15 % Gemeinde

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz seit mind. 01.01.2017 in Bad Kleinkirchheim haben oder Zweitwohnsitz-Abgabepflichtige im Ort sind. Zweitwohnsitz-Abgabepflichtige erhalten max. 2 Erwachsenenkarten und die Kinderkarten.

Die Bad Kleinkirchheim Card kann ausschließlich im Gemeindeamt bei Herrn Heribert Rauter beantragt werden. Mit dem von ihm ausgegebenen Voucher erhalten Sie die Bad Kleinkirchheim Card gerne an der Kassa der Therme St. Kathrein. Die Ausgabe bzw. der Verkauf der Karten erfolgt ausschließlich bei der Verkaufsstelle in der Therme St. Kathrein anhand der ausgegebenen Voucher der Gemeinde Bad Kleinkirchheim. Es gelten die Preise auf Basis der aktuellen Tarifliste sowie die Geschäftsbedingungen der Therme St. Kathrein in der jeweils gültigen Fassung.

Die Finanzierung erfolgt über den bereits vorhandenen Ansatz „BKK-Card“ und kann der tatsächliche finanzielle Aufwand mangels Erfahrungswerten nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Für das Gesamtprojekt BKK-Card wurden im Budget € 25.000,00 vorgesehen, sollten diese Mittel nicht ausreichen, soll eine mögliche Überziehung des Rahmens (überplanmäßige Ausgabe) mit einem Deckel von max. € 10.000,00 mitbeschlossen werden.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die oben angeführte Vereinbarung betreffend Angebot Bad Kleinkirchheim Card einstimmig beschlossen.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2016

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.11.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss der Gemeinde BKK Infrastruktur KG per 31.12.2016 beschließen.

Sachverhalt:

Die Kärntner Treuhand hat den Jahresabschluss der Gemeinde BKK Infrastruktur KG per 31.12.2016 erstellt.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2016 einstimmig beschlossen.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung der Wasserbezugsgebührenverordnung

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 20.10.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Anpassung der Wasserbezugsgebührenverordnung per 01. April 2018 gemäß nachstehendem Entwurf beschließen.

Sachverhalt:

Aufgrund dringend anstehender größerer Projekte im Bereich Wasserhaushalt (neuer Hochbehälter Oswaldquelle mit Kosten in der Höhe von ca. € 750.000,00, Verteilerbauwerk Thermalwasser mit Kosten in der Höhe von ca. € 400.000,00 und der geplanten Übernahme der WVA Freundl etc.), ist zur sicheren Finanzierung der bereits dringend erforderlichen Investitionen und mittelfristig zur Sicherung der laufenden Instandhaltung der WVA Bad Kleinkirchheim eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr unumgänglich. Die derzeitige Wasserbezugsgebühr beträgt netto € 0,40/m³ und zählt damit zu den günstigsten in Kärnten überhaupt.

Der Rücklagenstand Gebührenhaushalt Wasser wird per 31.12.2017 ca. € 500.000,00 betragen.

Investitionen geplant	EUR	1.200.000,00
abzügl. Rücklagen	EUR	500.000,00
abzügl. Förderungen (vorsichtig geschätzt)	EUR	150.000,00
mittelfristiger Finanzbedarf	EUR	550.000,00

Auf Basis der vorstehenden Aufstellung wurde für den Gebührenhaushalt Wasser eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018-2022 mit einer Wasserbezugsgebührenerhöhung von derzeit netto € 0,40 auf netto € 0,55 berechnet.

Basierend auf der Berechnung kann festgestellt werden, dass der berechnete Finanzierungsbedarf für Investitionen in der Höhe von ca. € 550.000,00 in ca. 5,5 Jahren durch Überschüsse im Gebührenhaushalt Wasser abgedeckt werden kann, wobei in diesem Zeitraum für laufende Instandhaltungen (2018 = € 80.000,00 – 2019-2022 = jeweils € 100.000,00) berücksichtigt wurden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 24.11.2017, Zahl: 810-4/2017, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Bad Kleinkirchheim werden von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

- (4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ist mit gesonderter Verordnung vom 11.05.1978, Zahl: 725-0/1978/J, festgelegt.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke oder Objekte zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) für das Grundstück oder Objekt mit dem jeweiligen Gebührensatz.

§ 4

Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % **€ 22,00**

§ 5

Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist – sofern nicht die Regelungen betreffend Pauschalierung gemäß § 7 anzuwenden sind – aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

§ 6

Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz pro m³ beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % **€ 0,61**

§ 7

Pauschalierung

- (1) Pro Anschluss an der Wasserversorgungsanlage Bad Kleinkirchheim wird eine Pauschalierung wie folgt festgesetzt:

bis 60 m ² Wohnfläche	50 m ³
bis 100 m ² Wohnfläche	80 m ³
bis 150 m ² Wohnfläche	105 m ³

bis 200 m ² Wohnfläche	140 m ³
je weitere 100 m ² Wohnfläche	100 m ³ zusätzlich

- (2) Übersteigt der tatsächliche Wasserverbrauch die Pauschalierung nach Abs. 1, so ist der Ermittlung der Wasserbezugsgebühren der tatsächliche Verbrauch zugrunde zu legen.

§ 8

Aufgabenschuldner

- (3) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Kleinkirchheim angeschlossenen Grundstücke oder Objekte verpflichtet.
- (4) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind halbjährlich mittels Abgabenbescheid am 01. April und am 01. Oktober festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. April 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 26.08.2013, Zahl: 810-4/2013/St, mit welcher Wasserbezugsgebühren (Wassergebührenverordnung) ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim trotz der Anhebung um € 0,15 noch immer zu den günstigen Gemeinden Kärnten zählt.

Auf die Frage von Alexander Lercher, ob es schon einen Plan für das geplante Verteilerbauwerk gibt, informiert der Vorsitzende, dass dieser noch nicht vorliegt, aber der Bau im Frühjahr 2018 geplant ist.

Gerald Hinteregger legt dar, dass nun eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von ca. 37% erfolgt und es daher in den nächsten Jahren zu keinerlei Erhöhungen mehr kommen sollte.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr und die vorstehende Verordnung einstimmig beschlossen.

8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Vereinbarung betreffend Weltcup 13./14. Jänner 2018

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag Gemeindevorstands vom 20.10.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die nachstehende Vereinbarung betreffend Ski-Weltcup-Rennen am 13. und 14. Jänner 2018 beschließen.

Sachverhalt:

Betreffend Ski-Weltcup-Rennen am 13. und 14. Jänner 2018 ist der Abschluss nachstehender Vereinbarung erforderlich:

Vereinbarung-Entwurf

abgeschlossen zwischen dem

**Fremdenverkehrsförderungsverein Bad Kleinkirchheim
ORTS-OK Skiweltcup
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim**

im Folgenden kurz „*ORTS-OK*“ genannt

und der

**Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim**

im Folgenden kurz „*Kurgemeinde*“ genannt

und der

**Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG
Dorfstraße 74
9546 Bad Kleinkirchheim**

im Folgenden kurz „*Bergbahnen*“ genannt

und der

BRM Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH

**Dorfstraße 30
9546 Bad Kleinkirchheim**

im Folgenden kurz „BRM“ genannt

wie folgt:

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Mittelaufbringung, die Eigenleistungen sowie die Budgetüberschreitungen für den **AUDI FIS Skiweltcup 2018 in Bad Kleinkirchheim**. Die Budgetverantwortlichkeit liegt beim Fremdenverkehrsförderungsverein.

- 1. Jeder der 3 Partner schießt zu gleichen Teilen dem Budget bei. Pro Partner werden jeweils € 90.000,00 beigesteuert. Die Vorschreibung erfolgt für die Bergbahnen und die BRM zuzüglich MwSt.**
- 2. Für die Bezahlung der Beiträge werden folgende Fristen vereinbart:**
 - 2.1. Teilbetrag I, fällig: 50% im September 2017**
 - 2.2. Teilbetrag II, fällig: 50% im Jänner 2018**

Sollten nach Abrechnung der Veranstaltung finanzielle Mittel vorhanden sein, so werden diese aliquot an alle Vertragspartner zurückbezahlt. Dies erfolgt nach dem Schlüssel gemäß Budget vom 19.06.2017 laut Position B (Aufteilungsschlüssel ohne Eigenleistung für Rückerstattung von finanziellen Mitteln).

- 3. Es werden keine Eigenleistungen verrechnet. Beispiel hierfür: Die Kurgemeinde verrechnet keine Raummiete, keine Tätigkeiten des Bauhofes etc.**

Folgende Ausnahmen wurden bei der Budgetsitzung am 19.06.2017 hinsichtlich der Verrechnung für die Kostenübernahme vereinbart:

3.1. Bergbahnen:

Wiederherstellung der A-Sicherheit,
Anmietung einer Hydrostatischen Seilwinde sowie
Kosten an der Miete für zusätzliche Maschinen zur Schneeerzeugung. Hierfür werden
50 % der tatsächlichen Kosten von € 31.400,00 zuzüglich Mehrwertsteuer laut Offert übernommen.

- 4. Budgetüberschreitungen werden ausschließlich im ORTS-OK Budget Ausschuss beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Ohne Beschluss gibt es keine Überschreitungen. Danach müssen alle Vertragspartner die anteilmäßig vereinbarten Kosten nachsetzen.**

Bad Kleinkirchheim, _____

Für den

**Fremdenverkehrsförderungsverein
Bad Kleinkirchheim
ORTS-OK Skiweltcup
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim**

Für die

**Kurgemeinde
Bad Kleinkirchheim
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim**

Für die

**Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Sport-
und Kuranlagen GmbH & Co KG
Dorfstraße 74
9546 Bad Kleinkirchheim**

Für die

**BRM Bad Kleinkirchheim
Region Marketing GmbH
Dorfstraße 30
9546 Bad Kleinkirchheim**

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die o.a. Vereinbarung betreffend Weltcup 13./14. Jänner 2018 einstimmig beschlossen.

9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Spindelmähers

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 20.10.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf eines gebrauchten Spindelmähers bei der Fa. Bürger, 9564 Patergassen, im Jahr 2018 zum Angebotspreis vom € 26.900,00 inkl. MwSt. beschließen.

Sachverhalt:

Der Spindelmäher in der Sportarena verursacht aufgrund seines Alters erhöhten Reparaturbedarf (Keilriemen Seitenteile) und wurden aus Kosten- und Sinnhaftigkeitsgründen nicht mehr alles repariert, sodass es nur mehr eine Frage der Zeit ist, wann das Gerät endgültig seinen Geist aufgibt.

Dementsprechend wurde bei der Fa. Bürger Landtechnik/Maschinenbau ein Angebot für einen gebrauchten Jacobsen Spindelmäher (2.200 Betriebsstunden) eingeholt (Arbeitsbreite 3,5 m, generalüberholt). Angebotspreis € 26.900,00 inkl. MwSt. Der Ankauf soll im Jahr 2018 erfolgen und ist die Finanzierung mit BZ-Mittel sichergestellt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

AL Stampfer informiert, dass das angebotene Gerät von der Gemeinde für die Betreuung der Sportarena erworben wird. Da die Gemeinde die Sportarena an die Gemeinde BKK Infrastruktur KG vermietet hat, ist Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben.

Peter Michael Pertl stellt fest, dass ein Neugerät preislich bei ca. € 90.000,00 zu liegen kommt.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung wird der Ankauf eines gebrauchten Spindelmähers bei der Fa. Bürger, 9564 Patergassen, im Jahr 2018 gemäß Angebot zum Preis von € 26.900,00 inkl. MwSt. einstimmig beschlossen.

10/Beratung und Beschlussfassung betreffend Subventionen für 2017

Sport- u. Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt die vorliegenden Anträge des Sport- und Kulturausschusses vom 05.10.2017 wie folgt zur Kenntnis:

→ Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach

Der Gemeinderat wolle der Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 700,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/Lach stellte am 30.07.2017 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2017.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die ganzjährige Teilnahme an Stockturnieren im Großraum Oberkärnten.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an die Eisschützenrunde Bad Kleinkirchheim/LACH für das Jahr 2017 in der Höhe von € 700,00 einstimmig beschlossen.

→ Volksliedchor Bad Kleinkirchheim

Der Gemeinderat wolle dem Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 1.350,00 (€ 675,00 Jahressubvention + € 675,00 Jubiläumssubvention/30 Jahre) gewähren.

Sachverhalt:

Der Volksliedchor Bad Kleinkirchheim stellte am 27.02.2017 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2017.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist der Erhalt der Volkskultur im Bereich des Volksliedes (zahlreiche Auftritte in Bad Kleinkirchheim und Umgebung). Weiters feierte der Verein heuer das 30jährige Bestandsjubiläum.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass im Ausschuss beschlossen wurde, bei Jubiläen die Subvention zu verdoppeln.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an den Volksliedchor Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.350,00 (€ 675,00 Jahressubvention + € 675,00 Jubiläumssubvention/30 Jahre) einstimmig beschlossen.

→ **Volkshilfe Bad Kleinkirchheim**

Der Gemeinderat wolle der Volkshilfe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 700,00 gewähren.

Sachverhalt:

Die Volkshilfe Bad Kleinkirchheim stellte am 09.09.2017 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2017.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die ganzjährige Unterstützung von kranken und hilfsbedürftigen Personen in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim.

Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an die Volkshilfe Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 in der Höhe von € 700,00 einstimmig beschlossen.

→ **Verein vitamin R**

Der Gemeinderat wolle dem Verein vitamin R für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 3.600,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Verein vitamin R stellte am 09.03.2017 ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2017. Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das Ansuchen behandelt.

Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die Familien- und Schwangerenberatung, Elternbildung und Leitung von Eltern-Kind-Gruppen – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit in Radenthein. Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an den Verein vitamin R für das Jahr 2017 in der Höhe von € 3.600,00 einstimmig beschlossen.

→ **Tennisclub Bad Kleinkirchheim**

Der Gemeinderat wolle dem Tennisclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 1.300,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Tennisclub Bad Kleinkirchheim stellte am 15.09.2017 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2017.

Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das Ansuchen behandelt. Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist das Kinder- und Jugendtraining sowie der Meisterschaftsbetrieb. Aktuell besuchen pro Trainingseinheit ca. 16 Kinder- und Jugendliche das Training. Der Verein erhält für seine Tätigkeit jedes Jahr eine Subvention von der Gemeinde.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Subvention an den Tennisclub Bad Kleinkirchheim für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.300,00 einstimmig beschlossen.

11/Beratung und Beschlussfassung betreffend Skaterplatz Sportarena Bad Kleinkirchheim

Sport- und Kulturausschussobmann Peter Michael Pertl als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Sport- und Kulturausschusses vom 05.10.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle aus Sicherheitsgründen den Abbau der Skatergeräte am „Skaterplatz“ bei der Sportarena beschließen. Da auch der Asphaltbelag Schäden aufweist, soll der Platz bis auf weiteres nur mehr im Winter als Eislaufplatz genutzt werden.

Sachverhalt:

Geräte:

Einige Geräte sind nicht mehr zeitgerecht bzw. ist die Sicherheit nicht mehr gegeben. Da der Skaterplatz auch kaum mehr benützt wird, sollen keine neuen Geräte angeschafft werden.

Asphaltbelag:

Der Asphaltbelag weist in Teilbereichen Schäden (Risse) auf. Von der Fa. Swietelsky Bau GesmbH. wurde ein Angebot für die Sanierung erstellt:

Variante 1: Bodenausbesserungen – eine Nutzung als Skaterplatz bzw. Asphalt-schießplatz wäre nicht möglich – Kosten ca. € 12.000,00 Brutto

Variante 2: wie Variante 1 + einer zusätzlichen (durchgehenden) Verschleißschichte/Asphalt-deckschichte – Kosten ca. € 28.400,00 Brutto

Eine Sanierung des Platzes soll erst erfolgen, wenn für dieses Vorhaben Geld vorhanden bzw. dies im Budget vorgesehen ist.

Beschluss GV:

Nach ausführlicher Beratung wird die Bodenausbesserung in der Höhe von ca. € 12.000,00 (lt. Variante 1 des Sachverhalts) aus dem Budget des Bauausschusses einstimmig beschlossen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die gut erhaltenen Skatergeräte den Bergbahnen anzubieten (Rest wird entsorgt) sowie eine Konzepterstellung für ein neues Jugendfreizeitangebot durch den Sport- und Kulturausschuss → Weitleitung GR.

Beratung:

Peter Michael Pertl erläutert den Sachverhalt im Detail und teilt mit, dass für die Bad Kleinkirchheimer Jugend ein neues Konzept betreffend Freizeitaktivitäten (zB. Kletterturm, etc.) ausgearbeitet wird.

Ing. Karin Schabus teilt mit, dass sie einen Kontakt für die Abholung der Skatergeräte herstellen wird.

AL Bruno Stampfer informiert, dass der GV nach ausführlicher Beratung die Bodenausbesserung in der Höhe von ca. € 12.000,00 (lt. Variante 1 des Sachverhalts) aus dem Budget des Bauausschusses für Straßenbau einstimmig beschlossen hat.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird er Abbau der Skatergeräte am „Skaterplatz“ bei der Sportarena einstimmig beschlossen.

Martin Wulschnig, Anita Fauland, Johann Görtschacher, MAS und Mag. Achim Lienert verabschieden sich und verlassen die Sitzung um 17.20 Uhr.

12/Berichte

→ **Kindergarten:** Der Vorsitzende informiert über den Bericht der Kindergartenleiterin

Ing. Karin Schabus hinterfragt, ob das angebotene Essen im KiGa regionsbezogen ist bzw. es sogar möglich ist BIO-Essen anzubieten und wie es zukünftig mit einer Tagesmutter aussieht. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der geringen Bestellmengen man überhaupt froh sein kann, einen guten Lieferanten (Fa. Dussmann) gefunden zu haben; jedenfalls sind die

Eltern mit dem Angebot zufrieden; sollte es noch weitere Lieferanten geben, dann ist man gerne bereit, deren Angebote zu prüfen.

Hinsichtlich Tagesmutter berichtet AL Bruno Stampfer, dass sich vor kurzem eine Bad Kleinkirchheimerin gemeldet hat, welche beabsichtigt die Ausbildung zur Tagesmutter zu absolvieren. Ein weiteres Gespräch erfolgt am Montag dann gemeinsam mit dem Bürgermeister.

→ **Dorfplatzgestaltung Bach:** Der Vorsitzende berichtet nochmals von der geplanten Ortsraumgestaltung Bach und dass mit dem Tourismusverband vereinbart wurde, drei Planer mit einer Konzepterstellung zu beauftragen (pauschale Kosten € 9.000,00 netto – die je zur Hälfte vom TVB und der Gemeinde getragen werden). In diesem Zusammenhang wird man auch noch einmal beim Land vorstellig werden um die BZ-aR-Sperre aufzuheben, ansonsten die Finanzierung nur schwer zu schaffen sein wird.

→ **Flow Trail Maibrunn:** Der Vorsitzende informiert, dass bis auf einen Vertrag (Änderung der Route) alle unterfertigt vorliegen. Von den heuer geplanten 1.500 lfm sind derzeit – aufgrund der frühen Schneefälle – ca. 900 lfm gebaut. Seiten des Landes liegt die Zusicherung vor, dass der Rest der € 100.000,00 Förderung auch im Jahr 2018 noch in Anspruch genommen werden kann.

Auf die Frage von Gerald Hinteregger, warum mit den Bauarbeiten nicht an mehreren Stellen gleichzeitig begonnen wird, informiert AL Bruno Stampfer, dass die Verträge zwischen den Bergbahnen und dem Fremdenverkehrsförderungsverein noch nicht in Kraft sind, weil bisher nur ein Teilprojekt genehmigt ist und ein paar Bedingungen für das Inkrafttreten noch nicht erfüllt sind.

→ **Breitbandinternet:** Ing. Karin Schabus erkundigt sich über den Baufortschritt hinsichtlich Breitbandausbau.

Der Vorsitzende informiert über die Monopolstellung der A1 Telekom und das derzeit in Finalisierung befindliche Breitbandkonzept Bad Kleinkirchheim. Zudem über die derzeitige Situation hinsichtlich Mitverlegungsantrag bei der A1 für die Baustufe Tiefenbachstraße bis zur Nockalmbahn.

→ **Beleuchtung Therme St. Kathrein:** Otmar Gruber berichtet, dass bei der Therme St. Kathrein zusätzlich zum Lichterkranz am gesamten Dach im Außenbereich, der seit der Eröffnung der Therme im Juli ständig durchbrennt, nun auch seit ca. 10 Tagen die Therme im Innenbereich vollständig die ganze Nacht beleuchtet ist. Dies wurde zwar an der Kassa schon deponiert, jedoch bis dato nicht reagiert.